gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 29.04.2024

Gebäude		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Kaufhäuser, Warenhäuser, Einkaufszentren	
Adresse	Schulstr. 7/ Silbertsr. 24-26, 08451 Crimmitschau	
Gebäudeteil		
Baujahr Gebäude	1872	
Baujahr Wärmeerzeuger 1)	2009	
Baujahr Klimaanlage 1)	2010	
Nettogrundfläche 2)	1.793,1 m ²	
Erneuerbare Energien		
Lüftung	Mechanische Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises		□ Aushang b. öff. Gebäuden □ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfes unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 4).
- X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

∠ Eigentume	风	Eigentüme
-------------	---	-----------

☐ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:



30.04.2014

Unterschrift des Ausstellers

¹⁾ Mehrfachangaben möglich

²⁾ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Schulstr. 7/ Silbertsr. 24-26 08451 Crimmitschau

Primärenergiebeda	rf	"Gesamter	nergieeffizier	nz"		
				Co	O₂-Emissionen ¹⁾	kg/(m²a)
0	20 40	60 8	30 100	120 14	0 >160	
Anforderungen gemäß EnEV ² Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m² a) Mittlere Wärmedurchgangskoeff Sommerlicher Wärmeschutz (be	Anforderungswert izienten	kWh/(m² a) eingehalten eingehalten	☐ Verfahren r	nach Anlage 2 Nr. 2	EnEV ("Ein-Zonen-M	
Endenergiebedarf						
Energieträger	Heizung	Jä Warmwasser	hrlicher Endenergiet Eingebaute Beleuchtung	oedarf in kWh/(m²a) Lüftung 4)	für Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Aufteilung Endene	rgiebedarf					
[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁴⁾	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						

Ersatzmaßnahmen 3) Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG ☐ Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten. Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG Die Anforderungswerte der EnEV sind um % verschärft Primärenergiebedarf kWh/(m² a) Verschärfter Anforderungswert Wärmeschutzanforderungen ☐ Die verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Zc	nen		
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
	weitere Zonen in der Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte / gekühlte Nettogrundfläche.

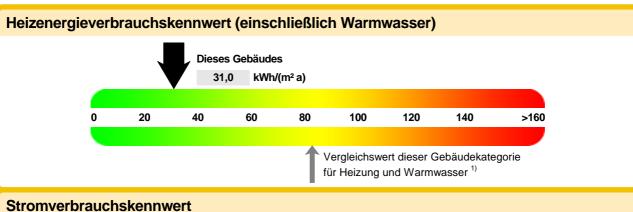
²⁾ bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des §16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

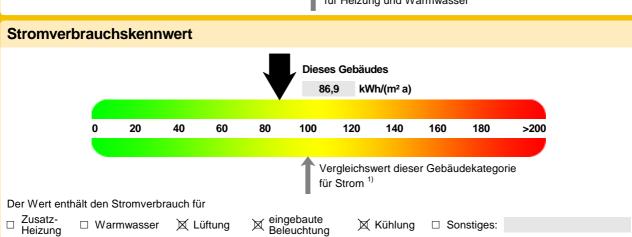
³⁾ nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Schulstr. 7/ Silbertsr. 24-26 08451 Crimmitschau





Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser										
Energieträger	Zeitr	aum	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warm- wasser	Klima- faktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m²a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)				
	von	bis		[kWh]		Heizung	Kennwert			
Erdgas LL	01.01.2011	31.12.2011	43977	7916	1,12	23,6	23,6 4,8			
Erdgas LL	01.01.2012	31.12.2012	49230	8861	1,04	24,5	29,9			
Erdgas LL	01.01.2013	2013 31.12.2013 58996 10619 1,00 28,3 6,5 34								
Durchschnitt								31,0		

Verbrauchserfassung - Strom							
Zeiti	Kennwert						
von	bis	[kWh]	[kWh/(m²a)]				
01.01.2011	31.12.2011	145200					
01.01.2012	31.12.2012	141092	86,9				
01.01.2013	31.12.2013	140419					

Gebäudenutzung							
Gebäudekategorie	Kaufhäuser, Warenhäuser, Einkaufszentren	57,2 %					
oder Nutzung ggf. mit Prozentanteil	Fitnessstudios	42,8 %					
Sonderzonen							

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte / gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹⁾ veröffentlicht im Bundesanzeiger / Internet durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach §9 Abs. 1 Satz 2 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Skalenendwert des Bandtachometers beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz -Seite 2

Die Energieeinsparverordnung stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Heizenergie-und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) - Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.

Die Skalenendwerte der Bandtachometer betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Berechnungsunterlagen Seite -1-

BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

Übersicht Eingabedaten

Objekt

Straße: Schulstr. 7/ Silbertsr. 24-26
PLZ / Ort: 08451 Crimmitschau

Gebäudeteil:

Energiebezugsfläche: 1793,13 m²

Energieverbrauch

 $\begin{array}{lll} \mbox{Energieträger:} & \mbox{Erdgas LL} \\ \mbox{Einheit:} & \mbox{kWh Brennwert} \\ \mbox{Energieinhalt:} & \mbox{0,91 kWh / kWh H}_{\rm s} \\ \end{array}$

Abrechnungs	- Abrechnungs-	Verbrauch		Heizung		Warmwasser	
beginn	ende	kWh H _s	kWh	kWh	%	kWh	%
01.01.2011	31.12.2011	48390	43977	36061	82,0	7916	18,0
01.01.2012	31.12.2012	54170	49230	40369	82,0	8861	18,0
01.01.2013	31.12.2013	64916	58996	48377	82,0	10619	18,0

Stromverbrauch

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Stromverbrauch
beginn	ende	kWh
01.01.2011	31.12.2011	145200
01.01.2012	31.12.2012	141092
01.01.2013	31.12.2013	140419

Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 08451 Ort: Crimmitschau

Leerstände

Leerstands-	Leerstands-	Leerstand		
beginn	ende	m²	%	
01.01.2011	31.12.2013	172,14	9,6	

Die Leerstände wurden in Anlehnung an Abschnitt 5 der Richtlinie zur Ausstellung von Verbrauchsausweisen mit einem Faktor von 0,5 mulipliziert, d.h. die leer stehenden Flächen wurden bei der Energiebezugsfläche nur zur Hälfte angerechnet.

Berechnungsunterlagen Seite -2-

Gebäudenutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Kategorie / Nutzung		Anteil Vergleichswert		chswert	
				HZ + WW	Strom
	%	,	m²	kWh/(m²a)	kWh /(m² a)
Kaufhäuser, Warenhäuser, Einkaufszentren	57	,2	1026	70	85
Fitnessstudios	42	,8	767	100	120

Ergebnisse

Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum: 01.01.2011 - 31.12.2013 Kennwert: 31,0 kWh/(m² a)

Stromverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum: 01.01.2011 - 31.12.2013 Kennwert: 86,9 kWh/(m² a)

Hauptnutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Hauptnutzung Kaufhäuser, Warenhäuser, Einkaufszentren

Vergleichskennwert für

- Heizung und Warmwasser: 83,0 kWh/(m^2 a) - Strom: 100,0 kWh/(m^2 a)